

Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Coaches durch die Invalidenversicherung

Folgende minimale Richtlinien sind vor einer Zusammenarbeit mit einem Coach durch die Invalidenversicherung vorgängig zu prüfen.

- **Berufliche Anforderungen**

- **Ausbildung im Coachingbereich**

Der Titel «Coach» ist kein geschützter Titel und es gibt keine spezifische, einheitlich geregelte Ausbildung dafür. Es handelt sich dabei um eine Weiterbildung, nicht um eine Berufsausbildung. Das Angebot an entsprechenden Weiterbildungen ist gross, sodass dies nicht detailliert festgelegt werden kann. Allerdings gibt es anerkannte Fachverbände wie die International Coaching Federation (ICF) und den Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (BSO), die hohe Qualitätsstandards und ethische Grundsätze für Coaching festlegen. Idealerweise sollten sich Coaching-Weiterbildungen an diesen Grundsätzen orientieren, um Professionalität und Qualität sicherzustellen. Wichtig ist somit, dass der Coach eine entsprechende Weiterbildung und Erfahrung im Coaching-Bereich hat.

- **Lebenslauf & Diplome**

Durch den Coach ist ein Lebenslauf einzureichen mit den entsprechenden Bescheinigungen der absolvierten Aus- und Weiterbildungen.

- **Formale Anforderungen/Unterlagen**

- **Infrastruktur** (Coachingräume welche die Privatsphäre sicherstellen)

Der Datenschutz und die Privatsphäre müssen eingehalten werden, deshalb ist es wichtig, dass entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind, welche dies gewährleisten.

- **Anerkennung als Selbständig Erwerbender bei der Ausgleichskasse** (nur bei Einzelfirma notwendig)

Die Bestätigung ist vom Coach bei der Ausgleichskasse einzufordern und dem KMT vorzulegen.

- **Einhaltung des Datenschutzes**

Der Datenschutz ist gemäss AVB Punkt 10 einzuhalten. Die Kommunikation von versicherungsrelevanten Daten hat ausschliesslich verschlüsselt (via HIN, IncaMail, etc.) zu erfolgen.

- **Schutzkonzepte**

- **Schutzkonzept zu Grenzverletzungen**

Ein entsprechendes Schutzkonzept muss vorhanden sein (Vorlage: Konzept zum Umgang mit Macht, Grenzverletzungen, Gewalt gemäss Leitfaden Artiset).

- **Strafregisterauszug**

Der Auszug aus dem Strafregister muss vorliegen.

- **Sonderprivatauszug aus Strafregister**

Der Sonderprivatauszug muss vorliegen.

Selbstständige müssen den Antrag mit der Unterschrift der IV-Stelle einreichen.

- **Konzept für die Durchführung**
 - **Art der Coaching-Massnahme**
Welche Arten von Coaching-Massnahmen werden angeboten?
 - **Beschreibung der Durchführung** (Ziele/Wirkung/Methode)
Mittels eines Konzeptes ist die Durchführung der Coachings zu beschreiben, insbesondere Ziele und Wirkung, Inhalte des Produktes (Schwerpunkte/Module) sowie der Bezug zum ersten Arbeitsmarkt (Netzwerk).
 - **Preis der Massnahme**
Grundsätzlich besteht bei einer Coaching-Massnahme jeweils ein Stundentarif.

Bei Fragen steht das KMT gerne zur Verfügung : mdc@vs.oai.ch.